

Hallische Zeitung

vorm. im G. Schwelbsche'schen Verlage. (Hallischer Courier.)



Abonnements-Preis pro Quartal 3 Mark (incl. Austr. Sonntagsblatt und landw. Mittheilungen).

Insertionsgebühren für die fünfspealtige Zeile oder deren Raum für Halle und Reg.-Bezirk Merseburg.

N. 3.

Verlag der Actien-Gesellschaft Hallische Zeitung.

Halle, Dienstag 5. Januar.

Verantwortl. Redacteur: Professor Dr. O. Gerhardt.

1886.

Die Einverleibung des Königreichs Birma in Britisch-Indien

Ist jetzt eine vollendete Thatfache. Das von den Engländern jetzt occupirte Gebiet bildet nur den Rest eines ehemals viel größeren Reiches.

Ein Conflict dieser Gesellschaft mit dem König Thiboo gab den Engländern den willkommenen Vorwand, den letzten formell noch unabhängig gebliebenen Rest des Reiches seinen indischen Besitzungen anzugliedern.

Colonialreich entstehen und den Handelsweg nach dem südwestlichen China in die Hände Frankreichs übergehen zu sehen, während gleichzeitig Rußland sich immer mehr der Nordwestgrenze Indiens nähert.

Im Uebrigen wird die Einverleibung Birma's den Engländern auch manche eigenthümliche Schwierigkeiten bereiten.

Vorgängen dadurch, daß England in Birma sich nicht auf einen Prinzen stützt, der gegen die überwindenen Landesherren ausgespielt und als gefügiges Werkzeug an seine Stelle gesetzt werden kann.

Dazu kommt, daß Jüngersnoth, Stockung der Geschäfte und dergl. zu unbewußten Zusammenrottungen (Dacoity) führen, welche die Verhütung von Verbrechen und die Einleitung einer Regierungsgewalt bezwecken.

Das Königsjubiläum unseres Kaisers

begann in der Reichshauptstadt am Sonntag in früher Morgenstunde mit der von der Kapelle der Schloßkapelle herab abgehenden Revue leits des Trompetenkörpers des 2. Garde-Regiments.

Bei herrlichem Kaiserwetter erglänzte die Stadt bald in buntenfarbigem Fahnenmeer; sämtliche öffentlichen Gebäude und die meisten Privathäuser hatten geflaggt.

Das gemeinsame Ziel Aller war das noch in tiefer Stille ruhende königliche Palais. Um 10 1/2 Uhr wurde

66]

Wilde Vögel.

Roman von Ewald August König.

(Fortsetzung.)

Auf welcher Seite auch die Schuld liegen mochte, Röder mußte daran gefast sein, daß man sie ihm in die Schuhe hob, wenn die Fällung an den Tag und zur gerichtlichen Verhandlung kam.

Rechnung berichtigt und sein Gepäc nicht im Nicht gelassen haben, einen solchen Entschluß faßte man nicht so plözlich.

Hatte Röder ihn unter irgend einem bisher noch unbekanntem Vorwande auf die Brücke gelockt?

Diesem Punkt hatte die Untersuchung nicht aufklären können, weil der Angeklagte den Aufschluß verweigerte.

Was war nun auf der Brücke vorgefallen?

Der Brückenwärter hatte die beiden Herren vorbeigehen sehen und gleich darauf einen Pfiffen gehört, etwas später war Röder allein in großer Aufregung zurückgekommen.

In jener Stunde waren nur wenige Personen auf der Brücke gewesen, man hatte von diesen keine ermitteln können.

Zwei glaubwürdige Zeugen hatten mit überzeugender Sicherheit sie als die Leiche Martin Grimm's rekonstruirt, sie erkannten außerdem in dem Eingekerkerten sein Eigenthum, es konnte also in Bezug auf die Frage kein Zweifel mehr obwalten.

Wenn der Angeklagte behauptete, der King seines Neffen habe einen andern Stein geholt, so bewachte er mit dieser Behauptung nur die Unterdrückung irre zu führen, man durfte ihr also nicht den mindesten Glauben schenken.

Das Benehmen des Angeklagten war ja auch vor seiner Verhaftung schon sehr verdächtig gewesen.

Nach dem Untersuchungsprotokolle hatte er das so lange verschwiegen, bis die Papiere bei der Hausdurchsuchung in seinem Kiste gefunden worden waren, dann erst rißte er mit dem gefundnen erfindenen Märchen heraus, daß auch heute die Geschwornenen in ihrem Urtheil betrogen sollte.

Überdies hatte der Angeklagte versucht, den Hauptzeugen durch Befriedigung zu einem Weichnug zu verleiten.

Wenn ihm dies gelungen wäre, wenn der Zeuge seine Aussage zurückgenommen hätte, dann würde in der Beweislage ein wichtiges Glied gefehlt haben, das mußte der Angeklagte sehr wohl und deshalb wagte er diesen gefahrvollen Schritt, dessen Tragweite er sicherlich kannte.

Was war nun auf der Brücke vorgefallen? Es ließ sich ohne Mühe errathen. Martin Grimm hatte seinem Begleiter erklärt, er wolle auf die Brücke nicht verzichten, Röder mußte nun seinerseits auch zu einem Entschlusse kommen. Die Gelegenheit auf der Brücke war günstig. Der Angeklagte war mit seinem Opfer allein, der Sturm heulte, das Wasser rauschte, die Brücke knarrte in allen





